



CARDDOC - Autoklinik GmbH
Lilienthal-/ Ecke Heinestr. 55
46117 Oberhausen-Osterfeld

Telefon (0208) 62 00 20
Telefax (0208) 62 00 222
service@cardoc-autoklinik.de



Reparaturen aller KFZ-Typen ▪ Inspektionen nach Herstellervorgaben
Karosseriearbeiten ▪ Unfallinstandsetzung ▪ Lackierungen ▪ Ersatzteile
Gebrauchtwagenhandel ▪ Fahrzeugaufbereitung ▪ Räder- u. Reifenservice
Abgasuntersuchung - alle Typen ▪ DEKRA-Prüfstützpunkt ▪ ... und vieles mehr!
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

CARDDOC - Autoklinik GmbH • Heinestraße 55 • 46117 Oberhausen (Osterfeld)

Mietvertrag

Vermieter:

CARDDOC-Autoklinik GmbH
Heinestraße 55
46117 Oberhausen
Telefon: 0208-620020
Telefax: 0208-6200222
service@cardoc-autoklinik.de

Mieter: (Name, Ansprechpartner, Adresse, Telefon, Email)

.....
.....
.....
.....

(bitte für die Rechnung komplett angeben)

Der o.g. Vermieter und der Mieter haben diesen Vertrag über folgende Leistung geschlossen: Es wird eine Hüpfburg mit dem Maßen ca. 5 x 6 Meter vermietet, zusammen mit dem Transportanhänger (OB CD 111) und Zubehör.

Ort der Veranstaltung:

Tag/Zeitraum der Veranstaltung:

Folgende Serviceleistungen wurden vereinbart:

Lieferung Abholung Selbstabholung und Rücklieferung

Lieferung /Abholung: am umUhr

Abholung /Zurückbringen: am umUhr

Der Mieter zahlt einschließlich aller Nebenkosten: Bruttobetrag inkl. MwSt., Euro

Als Zahlung wurde vereinbart: Barzahlung / EC bei Abholung Barzahlung bei Lieferung

Bei Übergabe des Moduls wird eine Kautionshöhe von 100,00 Euro fällig, die der Mieter bei ordnungsgemäßer, pünktlicher, sauberer Rückgabe zurückerhält (bitte in bar hinterlegen).

Folgende Bestandteile wurden übergeben und auch zurückgegeben:

Übergabe	Bestandteile	Rückgabe
<input type="checkbox"/>	PKW-Anhänger OB CD 111	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Blockschloss Deichsel	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Schlüssel (2 Stück)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hüpfburg	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterlegplane	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gebälse	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2 Bodenanker	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Rollplatte	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bedienungsanleitung /Belehrung	<input type="checkbox"/>

Kautions erhalten.

Betrag:

Datum:

Unterschrift:

Kautions ausgezahlt.

Betrag:

Datum:

Unterschrift:

Folgende Bestimmungen gelten: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung / Mietvertrag angegebenen Leistungen und Anmietungen der dort näher bezeichneten Artikel. Aus dem Mietvertrag gehen die Zeiten für Veranstaltungstag und -ort, die Mietdauer, die Kosten für Anlieferung, Auf- und Abbau, falls gewünscht Bereitstellung von Personal sowie aller Mietpreise hervor. Ein Vertrag kommt nur durch Unterzeichnung der

Auftragsbestätigung / Mietvertrag des Auftraggebers (Mieter) zustande. Mündliche Absprachen und Telefonate sind nicht rechtsverbindlich und bedürfen der Schriftform. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

2. Zahlungsbedingungen / Sicherheitsleistung (Kautions)

Bankverbindungen: Stadtparkasse Oberhausen: IBAN: DE28 3655 0000 0050 2012 27
Volksbank Rhein - Ruhr eG: IBAN: DE45 3506 0386 4765 0300 07
Geschäftsführer: Daniel Lübbe

AG Duisburg HRB 18009

SWIF-Bic: WELADED1OBH
SWIF-Bic: GENODED1VRR
Ust.-ID: DE814514648

FREIE WERKSTATT ...Ihr KFZ-Meisterbetrieb in OB-Osterfeld! Meisterservice für alle Marken!

Bei Übergabe des Mietartikels an den Auftraggeber (Mieter) wird eine Kautionsleistung in Höhe von € 100,- fällig und ist in bar zu leisten. Bei Rückgabe des Artikels erstellen wir eine Rechnung über die erbrachten Leistungen / Anmietungen. Der Betrag ist sofort fällig, ohne Abzug in bar beglichen werden. Die Kautionsleistung wird nach Rückgabe des Mietartikels zurück-erstattet oder mit evtl. anfallenden Kosten bei Beschädigung oder bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe verrechnet.

3. Rücktritt des Auftraggebers (Mieter)

Der Auftraggeber (Mieter) kann bis 7 Tage vor dem Anmietungszeitraum kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung bis 12 Uhr mittags des Vortages wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig und wird in Rechnung gestellt. Bei späterer Stornierung oder einer Stornierung am Veranstaltungstag berechnen wir 50% des Auftragswertes. Kann das abgeholte oder gelieferte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. "Nichtbenutzung". Stornierungen bedürfen der Schriftform.

4. Rücktritt des Verleihers (Vermieter)

Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Reservierung zu stornieren. Stornierungen bedürfen der Schriftform.

5. Verpflichtung des Auftraggebers (Mieter)

Bei Anlieferung ist freier Zugang zu Ihrem Veranstaltungsort und eine freie Einfahrt für ein KFZ bis max. 3,5 Tonnen bis zur Veranstaltungsfläche zu gewährleisten. Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

6. Reinigung und trocknen der Mietartikel

Alle Mietartikel werden bei Rückgabe auf Funktion, Sauberkeit und Schäden geprüft. Diese müssen sich bei Rückgabe in einem einwandfreien, sauberen und trockenem Zustand befinden. Der Mieter verpflichtet sich dem Verleiher starke Verunreinigungen und Rückgabe in nassem Zustand anzuzeigen. Müssen die Artikel gesondert von uns gereinigt oder getrocknet werden erheben wir eine Reinigungs- / Trocknungspauschale in Höhe von € 50,-.

7. Schäden und Mängel

Der Auftraggeber (Mieter) ist verpflichtet, bei Übergabe / Empfang der Mietartikel den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Sollte der Auftraggeber (Mieter) wider Erwarten einen Defekt oder eine Beschädigung an einem Mietartikel feststellen, so ist dies dem Verleiher umgehend anzuzeigen. (Sollten beim Aufbau Mängel an der Hüpfburg erkannt werden, bitte diese per Email umgehend anmelden an service@cardoc-autoklinik.de (gerne mit Fotos). Dieser führt umgehend eine Reparatur durch oder stellt einen Ersatzartikel bereit, sollte die

Hüpfburg nicht benutzbar sein. Der Mieter ist nur zur Minderung des Mietzinses berechtigt wenn die Nachbesserung nicht gelingt und der Mietartikel in seiner Funktion eingeschränkt ist. Nicht angezeigte Mängel können nicht akzeptiert werden. Sollten Artikel repariert werden müssen und der Schaden ist auf das Verschulden des Auftraggebers (Mieter) zurück zu führen stellen wir die Reparaturkosten gesondert in Rechnung.

8. Aufsicht und Benutzungsordnung

Der Auftraggeber (Mieter) muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung und die Einhaltung der Benutzungsordnung ständig und verantwortungsbewusst überwacht. Aufsichtspersonen müssen volljährig und in einem nüchternen Zustand sein. Insbesondere für unsere Hüpfburgen gilt: Es muss ein fester und sicherer Stand der Hüpfburg und eine ordnungsgemäße Befestigung zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die Benutzungsordnung ist sichtbar in unmittelbarer Nähe zur Hüpfburg aufzustellen. Erwachsenen ist die Benutzung zu jedem Zeitpunkt und ausnahmslos untersagt. Schuhe müssen ausgezogen werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der Benutzung der Hüpfburgen untersagt. Je nach Alter und Nutzer ist die max. Benutzerzahl 16 Personen. Schlüssel, Anhänger, Brillen, Haarspangen, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können sind abzulegen. Das Besteigen der Außenwände ist untersagt. Bei starkem Wind, Regen und Gewitter verpflichtet sich der Auftraggeber (Mieter) zudem, die Hüpfburg unverzüglich zu sperren, gegebenenfalls abzubauen. Bei Regen ist zudem das Gebläse abzuschalten und in einem trockenen Raum unterzubringen.

9. Haftung

Für Schäden, Diebstahl und Zerstörungen an unseren Mietartikeln und den daraus hervorgehenden Folgen und Kosten, haftet der Auftraggeber (Mieter) in vollem Umfang. Der Auftraggeber (Mieter) haftet ebenso bei Unfällen ab der Übergabe unserer Artikel und stellt den Verleiher von Schadenersatzleistungen frei. Der Auftraggeber (Mieter) hat für seine Veranstaltung eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen die mögliche Schäden aus und während seiner Veranstaltung absichert. Haftungsansprüche, auch gegen unsere Erfüllungs- und Verrichtungs-gehilfen sind ausgeschlossen, solange diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Die Benutzung unserer Mietartikel erfolgt auf eigene Gefahr der jeweiligen Personen. Wird die Erfüllung des Vertrages durch höhere Gewalt beeinflusst oder unmöglich werden Minderungs- oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

10. Datenschutzerklärung

Alle durch den Verleiher erhobenen persönlichen Informationen aus Mietverträgen und Mitteilungen über alle Kommunikationswege werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Erfüllung des Vertrags und der gesetzlichen Verpflichtungen hieraus.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift Vermieter:

Unterschrift Mieter:

Mietvertrag, Stand: 27.06.2018